

Beschluss



Unterstützung der Kampagne von Amnesty International „Mehr Verantwortung bei der Polizei“

Die DGB-Jugend unterstützt die Kampagne von Amnesty International „Mehr Verantwortung bei der Polizei“. Die DGB-Jugend lehnt Gewalt als Mittel der politischen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung ab, dies gilt für alle Seiten. Daher lehnt sie Gewalt gegen PolizeibeamtInnen ebenso ab, wie Gewalt und Willkürmaßnahmen, die von PolizeibeamtInnen gegen Demonstrierende verübt werden. Unter anderem als Konsequenz aus gewalttätigen Übergriffen von PolizeibeamtInnen auf Teilnehmende verschiedener Demonstrationen (bspw. Die Demonstrationen „Freiheit statt Angst“ im Jahre 2009, „Stuttgart 21“ im Jahre 2010, oder „Dresden-Nazifrei“ im Jahre 2011) werden die Forderungen der Kampagne unterstützt.

Zur Forderung einer individuellen Kennzeichnungspflicht, liegt in der Verantwortung der Polizei, unter Einbeziehung der Personalvertretungen und der GdP, ein verständliches Kennzeichnungssystem zu entwickeln, das eine Gefährdung der eingesetzten PolizistInnen ausschließt.

Begründung:

„Amnesty International fordert: Erkennbarkeit durch individuelle Kennzeichnung

Vorwürfe gegen Polizisten wegen übermäßiger Gewalt werden häufig nicht aufgeklärt. Um Täter zur Verantwortung zu ziehen, müssen sie identifiziert werden können. Doch in Deutschland bleiben Polizisten anonym – vor allem wenn sie Helme tragen und in geschlossenen Einheiten agieren. Denn in Deutschland gibt es keine individuelle Kennzeichnungspflicht für Polizisten. Andere europäische Länder sind hier weiter: In England, Schweden und bei den nationalen Einheiten in Spanien tragen alle Polizisten Nummer oder Namen.

TRANSPARENZ SCHÜTZT MENSCHENRECHTE: KENNZEICHNUNGSPFLICHT FÜR POLIZISTEN

Aufklärung durch unabhängige Untersuchung

Vielfach ermitteln Polizei und Staatsanwaltschaft bei Anzeigen gegen Polizisten wegen Misshandlung nicht konsequent. Oft verlaufen die Verfahren schleppend und oberflächlich, Täter gehen straffrei aus: Zeugen werden nicht vernommen, Beweise spät oder gar nicht gesichert. Polizisten ermitteln gegen Polizisten, Verfahren werden ergebnislos eingestellt. Andere europäische Länder sind hier weiter: In Großbritannien, Norwegen und Irland sorgen unabhängige Untersuchungskommissionen bei Vorwürfen gegen Polizisten für objektive Aufklärung.

TRANSPARENZ SCHÜTZT MENSCHENRECHTE: POLIZEIÜBERGIFFE UNABHÄNGIG UNTERSUCHEN

Schutz durch Dokumentation

Der Bericht 2010 von Amnesty International dokumentiert Misshandlungen und Todesfälle in Polizeigewahrsam. Jeder Einzelfall ist ein Einzelfall zu viel. Begünstigt werden solche Menschenrechtsverletzungen durch den Ausschluss jeder Öffentlichkeit: Was auf Wachen und in Polizeigewahrsam vorgeht, geschieht ohne Zeugen. Ein Blick nach Spanien: Seit 2007 ist in Katalonien die Zahl der Misshandlungsvorwürfe deutlich zurückgegangen, weil es in Polizeistationen Videoaufzeichnungen gibt.

Beschluss



Unterstützung der Kampagne von Amnesty International „Mehr Verantwortung bei der Polizei“

TRANSPARENZ SCHÜTZT MENSCHENRECHTE: VORGÄNGE IN POLIZEIGEWAHRSAM AUFZEICHNEN

Prävention durch Bildung

Menschenrechte gelten für jeden Einzelnen, weltweit. Unabhängig von Hautfarbe, Aufenthaltsstatus, Nationalität, Geschlecht, sexueller Orientierung und religiösem Glauben. Die Polizei ist verpflichtet, diese Rechte jederzeit zu achten. Sie hat aktiv zu ihrem Schutz beizutragen. Dafür brauchen Polizisten fundiertes Wissen und ausreichende Kompetenz. Deshalb muss Menschenrechtsbildung verpflichtender Bestandteil der polizeilichen Aus- und Weiterbildung sein. Auch in Deutschland.

TRANSPARENZ SCHÜTZT MENSCHENRECHTE: MENSCHENRECHTSBILDUNG DER POLIZEI STÄRKEN“